

## Antrag

**der Abgeordneten Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Begriffe „Vegetarisch“ und „Vegan“ gesetzlich schützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland leben laut der Nationalen Verzehrsstudie II 1,3 Millionen Vegetarier und 80 000 Veganer. Anderen Umfragen zufolge ernähren sich heute schon 6 Millionen Menschen ohne Fleisch und Wurst. Ihr Anteil wächst ebenso wie der Anteil von Verbrauchern, die den Konsum tierischer Produkte bewusst reduzieren wollen. So hat eine aktuelle Emnid-Studie ergeben, dass 51 Prozent der Deutschen in Zukunft weniger Fleisch essen wollen. Gründe hierfür sind der Wunsch, sich gesünder zu ernähren, das wachsende Bewusstsein für Tierrechte sowie das zunehmende Wissen über die Zusammenhänge zwischen Fleischproduktion, Klimawandel und Welternährungsproblematik.

Wer bewusst auf tierische Zutaten verzichten will, nimmt in Kauf, dass er sich beim Lebensmittel-Einkauf durch kleingedruckte Zutatenlisten kämpfen muss, um in Erfahrung zu bringen, ob das Produkt für eine vegetarische oder vegane Ernährung geeignet ist oder nicht. Dass einige Lebensmittelhersteller den Trend erkannt haben und Produkte als „vegan“ oder „vegetarisch“ kennzeichnen, bringt nicht die erhoffte Sicherheit. Denn beide Begriffe sind nicht gesetzlich geschützt. So finden sich immer wieder gekennzeichnete Produkte, die dann doch tierische Bestandteile beinhalten.

Das Europäische Parlament hat diesen Missstand erkannt. In der Abstimmung zur europäischen Lebensmittelinformationsverordnung am 16. Juni 2010 hat es beschlossen, die Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ gemäß der Definition der britischen Food Standards Agency zu schützen. Damit dieser Beschluss europäisches Recht wird, muss nun auch der EU-Agrarministerrat dem Vorschlag zustimmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Beschluss des Europäischen Parlaments, im Rahmen der Lebensmittelinformationsverordnung die Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ gesetzlich zu schützen, zu unterstützen und sich im EU-Agrarministerrat dafür einzusetzen, dass dieser Beschluss mitgetragen wird,

- falls es zu keiner europäischen Regelung kommen sollte, die Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ auf nationaler Ebene gesetzlich zu definieren.

Berlin, den 28. September 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**